

VTTV - Abgaben

01 Jahresbeiträge	04 Sonstiges
02 An - Abmeldung, Lizenzen	05 Protestgebühren
03 Nenngelder / Teilnahmegebühren	06 Ablösesummen

Nr.	Inhalt	€
01	Jahresbeiträge	
	Basis-Anteil Jahresbeitrag ÖTTV (VPI 2018 Jän. 146,10) 2017/18	44,80
	Basis-Anteil Jahresbeitrag VTTV	68,00
	a) 50 % Fixum je Verein (€ 44,80 + € 68,00)	
	b) 50 % auf Basis der gemeldeten Spieler, die in den Damen- und Herren-Mannschaften (Allgemeine Klasse) eingesetzt werden.	
	ÖTTV pro Spieler € 4,00	
	VTTV 50 % : Spieleranzahl → Quotient pro Spieler	
	Nachwuchsförderungsbeitrag	98,80
	XTTV – Ergebnisdienst – ÖTTV – Gebühr (<i>Anteil VTTV € 24,00</i>)	4,00
02	An - Abmeldung, Lizenzen (je Aktiven)	
	a) Anmeldegebühr (Abmeldung kostenlos)	10,00
	b) Lizenzgebühr	10,30
	<i>diese Gebühren werden bei Aktiven im Nachwuchsalter bis einschließlich U15 nicht eingehoben</i>	
03	Nenngelder / Gebühren	
	a) VTTV – MM - Meisterschaft	
	Allgemeine Klasse pro Mannschaft	30,50
	Cupbewerb pro Mannschaft	40,70
	b) Landeseinzelmeisterschaften	
	Nenngeld	
	Mini - Unterstufe U 11	10,00
	Unterstufe U 13	11,00
	<i>Erhöhung gem. Vorstandsbeschluss vom 29.8.18</i> Schüler U 15	12,00
	Jugend U 18	13,00
	Junioren U 21	15,00
	Senioren	20,00
	Allgemeine Klasse pauschal	23,00
	<i>Wird ein(e) Teilnehmer(in) in zwei Altersklassen genannt, ist das Nenngeld pro Altersklasse zu entrichten. <u>Siehe weiter die LEM – DFB in der VTTV-Homepage unter Publikationen.</u></i>	
	Leistungen des ausrichtenden Vereines an den Verband	
	Pauschale je Veranstaltung (AK, NW)	
	aa) der Verband stellt <u>Lap Top</u> incl. Turnierprogramm zur Verfügung (Verwendung fix vorgeschrieben) und installiert die Nennungsabgabe über die XTTV - Datenverwaltung	
	<i>Anm.:</i> gilt auch für nat. und internat. Turniere (ausgenommen ÖTTV und Hobbyturniere)	
	bb) Der Verband legt die VR-Gruppengrößen sowie einen Rahmenzeitplan fest.	100,00
	c) Nenngeld für Nachwuchsligaturnier p. Teilnehmer (Vorstandsbeschluss vom 29.8.19)	
	Wird vom Verband über das Vereinskonto abgerechnet und dem Veranstalter gutgeschrieben	2,00
	d) Turniertaxe zu b) und c) (<i>berechnet vom Nenngeld</i>)	10 %
	e) Übungsleiterausbildung – Ausbildung (mind. 12 Std) incl. Hauptmahlzeiten + Getränke	50,00
	Übungsleiterausbildung – Fortbildung (mind. 4 Std)	10,00
	Schiedsrichter - Aus- u. Fortbildungen – Verrechnung einer erforderlichen Hauptmahlzeit	
	<i>bei Nichterscheinen wird der Unkostenbeitrag trotzdem verrechnet</i>	
	e) Jahresbeitrag für Aktive im Leistungszentrum (<i>Rechnungsstellung in 2 Raten</i>)	160,00
Anm. zu 1 - 3	Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung (mit Rundung auf 10 Cent-Beträge)	

04	Sonstiges					
	a)	Unkostenbeitrag für Aktive des UTTZ				160,00
	b)	Spielernadeln				4,00
	c)	Urkunden (bei Anforderung durch Vereine)				2,00
05	Protestgebühren					
	a)	1. Instanz	Meisterschaftsreferent oder Rechts- und Disziplinarausschuss			45,00
	b)	2. Instanz	Vorstand des VTTV			90,00
	c)	3. Instanz	ÖTTV			180,00
	siehe weiter VTTV – Durchführungsbestimmungen der Allg. Klasse § 17					
06	Ablösesummen					
a)	RC – Punkte mind.	€	RC – Punkte mind.	€	RC – Punkte mind.	€
	1700	900,00	1400	450,00	1100	150,00
	1600	750,00	1300	300,00	1000	100,00
	1500	600,00	1200	200,00	„0“ bis 999	50,00
<i>Diese Liste ist geschlechtsneutral</i>						
b)	Leihverträge					
	aa)	innerhalb des Landesverbandes				50,00
	bb)	Mit einem anderen Landesverband zusätzlich die ÖTTV-Gebühr			derzeit	80,00
c)	Sekundärverträge					40,00
d)	Bei Rückkehr eines Spielers zu seinem früheren Verein bzw. Übertritt zu einem anderen Verein vor Ablauf der 4-Jahres-Frist hat der abgebende Verein das Recht, die Ablösesumme mindestens in der Höhe anzusetzen, die er beim Kauf des betreffenden Spielers gem. den Bestimmungen aufwenden musste.					
e)	Die volle Abgeltung ist erst nach durchgehender mindestens 2-jähriger Vereins-Mitgliedschaft (bei gleichzeitiger Meldung beim Landesverband) fällig. Sie verringert sich bei 1-jähriger Mitgliedschaft auf 50 %					
f)	Verbandsabgabe lt. Handbuch § 46 Abs. 8					10 %
	<i>Diese wird auch dann vom Verband eingehoben, wenn keine oder eine niedrigere Ablösesumme als möglich verlangt wird.</i>					